



Auf dem Weg zur Neuregelung des gesetzlichen Messwesens

Vollversammlung für das Eichwesen 2012

Dr. Norbert Leffler

Referat Akkreditierung, Messwesen, Fachaufsicht PTB, BAM



Neuregelung des gesetzlichen Messwesens

Das Ziel:

Funktionsfähiges Regelungssystem ab dem 1.1.2014

- Mess- und Eichgesetz
- Mess- und Eichverordnung



Das Mess- und Eichgesetz

Aktueller Stand

- Entwurf im Frühjahr 2012 erarbeitet
- Beteiligung der Länder und Verbände im Mai/Juni 2012 erfolgt
- Entwurf innerhalb der Bundesregierung im Sommer abgestimmt
- Entwurf bei der Europäischen Kommission notifiziert seit 28. September 2012
- Ende der Notifizierungsfrist voraussichtlich: 31. Dezember 2012



Das Mess- und Eichgesetz

Weitere Planung

- Anfang Januar 2013 → Kabinettsbefassung
- 1. März 2013 → Bundesrat
- März bis April/Mai 2013 → Bundestagsbefassung
- 3. Mai oder 7. Juni 2013 → Bundesrat
- Juli/August 2013 → Verkündung
- Tag nach Verkündung → Inkrafttreten VO-Ermächtigungen
- 1. Januar 2014 → Inkrafttreten übriger Vorschriften



Die Mess- und Eichverordnung

Aktueller Stand

- Entwurf in Erarbeitung



Die Mess- und Eichverordnung

Weitere Planung

- Februar/März 2013 ➔ Entwurfsfassung
- Februar/März bis Mai 2013 ➔ Beteiligung Länder / Verbände
- Anfang Juni 2013 ➔ Notifizierung des Entwurfs
- Anfang September 2013 ➔ Ende Notifizierungsfrist
- Mitte September 2013 ➔ Bundeskabinett
- 8. November 2013 ➔ Bundesrat
- Dezember 2013 ➔ Verkündung
- 1. Januar 2014 ➔ Inkrafttreten



Die Mess- und Eichverordnung

Wichtige Elemente

- Regelungen zum Anwendungsbereich
 - Auflistung der erfassten Messgeräte, einschl. Ausnahmen (Anlg. 1)
 - Auflistung ausgenommener Verwendungen (Anlage 2)
- Details zum Inverkehrbringen von Messgeräten
- Details zum Verwenden von Messgeräten
- Details zu Eichung, Software-Update und Instandsetzung
- Staatlich anerkannte Prüfstellen



Die Mess- und Eichverordnung

Wichtige Elemente des Inverkehrbringens

- Allgemeine wesentliche Anforderungen an Messgeräte (Anlage 3)
- Spezielle Anforderungen an EU-geregelte Messgeräte (Anlage 4)
- Konformitätsbewertung (Anlagen 5, 6)
- Kennzeichnung und Aufschriften
- Sonderregeln für EG-Zulassung und EG-Ersteichung (RL 2009/34/EG) (Anlage 7)



Die Mess- und Eichverordnung

Wichtige Elemente des Verwendens und der Eichung

- Spezielle Pflichten beim Verwenden von Messgeräten
- Eichfristen und deren Verlängerung (Anlagen 8)
- Pflichten bei der Eichung
- Eichkennzeichen (Anlage 9)
- Befundprüfung
- Genehmigung der Softwareaktualisierung
- Anforderungen an Prüfstellen und Instandsetzungsbetriebe



Die Mess- und Eichverordnung

Weitere Themen?



Die Mess- und Eichverordnung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!